



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Umbau Wohnhaus (Gebäude Nr. 564) - Neuer Dachaufbau inkl. Terrasse und Whirlpool - Fassadensanierung und Fensterersatz
Bauherrschaft	Koch-Seeholzer Matthias , Freihofweg 1, 6017 Ruswil
Grundeigentümer	Koch-Seeholzer Matthias, Freihofweg 1, 6017 Ruswil
Grundstück Nr. / Lage	1474 / Ziegelmatte 14
Einsprachefrist	vom 30. Oktober 2026 bis 18. November 2026

Das Bauprojekt ist ausgesteckt

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

